

# Verwendung von Rohren PE 100/SDR 17 mit Außenrohrdurchmesser $\leq 63$ mm nicht mehr zulässig

Gas/Wasser-Information Nr. 14 erhält Zusatzhinweise

Aufgrund der höheren Festigkeit von PE 100 konnte bei gleichen Anforderungen (zulässiger Betriebsdruck, Lebensdauer) im Vergleich zu PE 80 die Wandstärke der Rohre reduziert werden. Dies entspricht den einschlägigen Regeln der Technik (DIN 8074 und DVGW-Gas/Wasser Information Nr. 14 „Einsatz von PE 80, PE 100 und PE-XA in der Gas- und Wasserverteilung“) und den Herstellerangaben der Kunststoffindustrie.

Infolge der geringen Wandstärke, insbesondere in der Dimension DN 32, treten jedoch Probleme bei der Verarbeitung (Verwerfungen im Bereich der Schweißzone, Verformung des Kreisquerschnittes bei der Rohrtrennung, Einknicken des Rohres beim Einziehen in Schutzrohr) auf.

Nach Bewertung der aufgetretenen Probleme hat das technische Komitee des DVGW W-TK 2.3 „Bauteile Wasserversorgungssysteme“ beschlossen, dass künftig die Verwendung von PE-100-Rohren SDR 17 in der Wasserverteilung mit einem Außendurchmesser  $\leq 63$  mm unzulässig ist (Beschluss Nr. 23/2000).

Die DVGW-Gas/Wasser Information Nr. 14 „Einsatz von PE 80, PE 100 und PE-XA in der Gas- und Wasserverteilung“ erhält künftig einen Zusatzeinleger mit einem entsprechenden Hinweis. Darüberhinaus wird diese Ergänzung sowohl im Rahmen der für das kommende Jahr geplanten Überarbeitung der Gas/Wasser Information Nr. 14 sowie der aktuellen Erarbeitung des DVGW-Arbeitsblattes W 400-1 „Technische Regeln Wasserverteilung Teil 1; Planung von Wasserverteilungsanlagen“ Berücksichtigung finden.

Eine vergleichbare Regelung gilt auch für die Errichtung von Gasleitungen. Das DVGW-Arbeitsblatt G 472 „Gasleitungen bis 10 bar Betriebsdruck aus Polyethylen (PE 80, PE 100 und PE-X) – Errichtung“ schränkt die Verwendung von PE 100-Rohren mit SDR 17,0 und 17,6 auf Rohraußendurchmesser  $\geq 75$  mm ein.

Autor:  
Dipl.-Ing. Thomas Zenz